

04.04.90

Antrag

des Freistaates Bayern

zur

EntschlieBung des Bundesrates zur weiteren Zusammenarbeit zwischen EG und EFTA-Staaten im Blick auf die Schaffung eines grossen europäischen Wirtschaftsraums

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Punkt 29 der 611. Sitzung des Bundesrates am 6. April 1990

Der Bundesrat möge beschließen:

Die EntschlieBung wird in Abschnitt II, Ziffer 3 lit. a. zweiter Spiegelstrich wie folgt gefaßt:

"Im StraBengüterverkehr sollte eine gemeinsame verkehrspolitische Linie zwischen EG und EFTA nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit vereinbart werden. Dafür bedarf es neben einer abgestimmten Verkehrsplanung auch der Harmonisierung der rechtlichen Regelungen im Verkehr. Dazu gehören auch einheitliche, strenge Umweltvorschriften. Einseitige Maßnahmen, wie das Nachtfahrverbot für Lkw, sind keine Lösung. Um Umweltbelastungen, Zeitverluste und Kosten zu verringern, sind Umwegverkehre zu vermeiden."

Ausgeliefert am 04. APR. 1990 ...

646/2/85

Begründung:

1. Das Udine-Abkommen spricht in keinem Wort von einer gemeinsamen Verkehrspolitik; es hat ausschließlich den Ausbau der Eisenbahnstrecke München-Verona zum Inhalt, trifft also nicht den Straßengüterverkehr. Dieses Abkommen kann deshalb nicht herangezogen werden, wenn es um die Frage der Verkehrsbeziehungen zwischen EG und EFTA geht. Die Formulierung "würde sich dann die Chance bieten" bezieht sich deshalb zu Unrecht auf das Udine-Abkommen.
2. Die Formulierung "... von den bestehenden Restriktionen ausgehend, EG-weite Lösungen ins Auge zu fassen" würde bedeuten, die bestehenden Verkehrsrestriktionen in der Schweiz und in Österreich wie das Nachtfahrverbot und die Beschränkung des zulässigen Fahrzeuggewichts auf 28 t nicht nur zu akzeptieren, sondern sogar generell zu fordern.

Dies kann jedoch weder aus verkehrlichen, wirtschaftlichen noch Umweltgesichtspunkten gewollt sein. Solange die Eisenbahnkapazität über die Alpen nicht hinreichend ausgebaut und solange die Bahnen im Hinblick auf Transportzeiten, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Preiswürdigkeit keine verbesserten Angebote machen können, sind Italien und Mitteleuropa darauf angewiesen, wesentliche Transportmengen auch im Straßengüterverkehr zu transportieren. Die Verkehrsbeschränkungen verteuern und erschweren aber nicht nur den Warenaustausch über die Alpen, sie führen aufgrund der Umwegverkehre auch zu erhöhten Umweltbelastungen.